

PREISBLATT ERSATZVERSORGUNG STROM für Nicht-Haushaltskund*innen innerhalb des Grundversorgungsgebietes der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Für Letztverbraucher*innen, die keine Haushaltskund*innen im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind (Nicht-Haushaltskund*innen¹) und im Rahmen der Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung nach § 38 EnWG endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten außerhalb der Grundversorgung, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung.

Für den Fall, dass Nicht-Haushaltskund*innen nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Vertrag mit Lieferanten außerhalb der Grundversorgung geschlossen wurde, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen sowie den Ergänzenden Bedingungen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

1. Ersatzversorgungspreise für Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung Gültig seit Juli 2022

Eintarifzähler

Verbrauchspreis: 54,474 Ct/kWh

Grundpreis: 110,084 €/Jahr

Doppeltarifzähler

Verbrauchspreis HT: 54,474 Ct/kWh

Verbrauchspreis NT: 53,364 Ct/kWh

Grundpreis: 153,199 €/Jahr

Diese Preise gelten **inklusive** der unter Punkt 4 tabellarisch aufgeführten Kostenbestandteile.

¹ Letztverbraucher*innen mit einem Energiebezug für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke und einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

2. Ersatzversorgungspreise für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung, Gültig seit Juli 2022

Grundpreis:	450,00 €/Jahr
Leistungspreis:	120,00 €/kW/Jahr
Verbrauchspreis:	50,00 Ct/kWh

Diese Preise gelten **zuzüglich** der unter Punkt 4 tabellarisch aufgeführten Kostenbestandteile.

3. Umsatzsteuer

Alle Preise erhöhen sich darüber hinaus um den jeweils gültigen Satz der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Kostenbestandteile

2022	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (HT)	1,320
Konzessionsabgabe (NT)	0,610
EEG-Umlage (ab 01.07.2022)	0,000
KWKG-Umlage	0,378
§19 StromNEV-Umlage	0,437
§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,419
§ 18 Abschaltbare Lasten-Umlage	0,003

Netznutzungsentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb (Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter pfalzerwerke-netz.de)

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Wredestraße 35 | 67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 57057-2585 | FAX: 0621 57057-3388

pfalzerwerke.de | kundenservice@pfalzerwerke.de